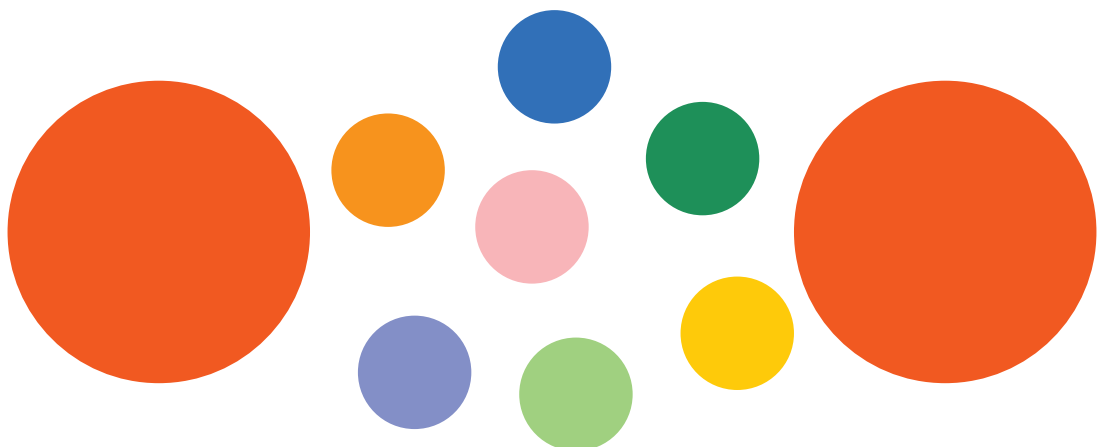




Burgenland
Energie

Verhaltenskodex

Gültig für alle Mitarbeiter:innen der
Burgenland Energie Gruppe



Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Die Grundlagen des Verhaltenskodex der Burgenland Energie Gruppe
- 5 Anwendung des Verhaltenskodex
- 6 Zusammenarbeit und Kommunikation
- 7 Verhalten gegenüber Kund:innen
- 8 Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen
- 9 Verhalten gegenüber Marktteilnehmern, Partnern und Lieferanten
- 10 Verhalten gegenüber Eigentümern und Aufsichtsrat
- 11 Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten
- 12 Korruption und Bestechung
- 13 Annahme von Geschenken, Sachleistungen, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie deren Anbieten
- 14 Spenden und Sponsoring
- 15 Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz
- 16 Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz
- 17 Verschwiegenheit

Vorwort

Liebe Mitarbeiter:innen!

Als burgenländischer Leitbetrieb und Ökologie-Vorreiter Österreichs erfüllt die Burgenland Energie Gruppe eine Vorbildfunktion. Wir sind Teil der heimischen Identität, Partner der Wirtschaft, wichtiger Arbeitgeber und versorgen seit Jahrzehnten die Burgenländer:innen verlässlich mit sauberer Energie.

Mit der Liberalisierung haben wir uns vom Stromversorger zum Energiedienstleister entwickelt, der höchste Servicequalität bietet. Unser Image hat sich auch dementsprechend positiv entwickelt. Damit stehen aber auch unser Unternehmen und unser Handeln im Zentrum des öffentlichen Interesses. Es geht darum, unsere hervorragende Reputation, die auch Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg ist, abzusichern.

Das bedeutet, dass wir Entscheidungen treffen, die das Bild der Burgenland Energie Gruppe in der Öffentlichkeit positiv beeinflussen. Um Ihnen allen einen Leitfaden für richtiges Verhalten und eine Entscheidungsgrundlage zu liefern, wurde dieser Verhaltenskodex für die Burgenland Energie Gruppe erarbeitet. Höchste Integrität und absolute Gesetzestreue müssen die obersten Prinzipien unseres Handelns sein.

Dieser Leitfaden versteht sich als Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben im Arbeitsalltag. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anwendung, damit die Burgenland Energie Gruppe den erfolgreichen Weg auch in Zukunft fortsetzen kann.

Die Grundlagen des Verhaltenskodex der Burgenland Energie Gruppe

Die Grundwerte der Burgenland Energie Gruppe

In unserem Kernmarkt Burgenland bieten wir unseren Kunde:innen Dienstleistungen und liefern Strom, Erdgas und Wärme für ihre Energieanwendungen.

In der Erzeugung mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind wir grenzüberschreitender Kompetenzführer.

Mit innovativen Lösungen sind wir der Treiber von ökologisch nachhaltiger Energieversorgung.

Unsere Verantwortung als regionaler Arbeitgeber nehmen wir bewusst wahr.

Initiative und Teamwork prägen unsere Zusammenarbeit.

Effizienzsteigerungen sind ein wesentlicher Beitrag für unseren gemeinsamen Erfolg.

Engagement

Die Burgenland Energie Gruppe nimmt ihre gesellschaftspolitische Verantwortung in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur sehr ernst und unterstützt unterschiedliche Projekte, Vereine und Institutionen.

Anwendung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex enthält über allgemein geltendes Recht hinausgehende Grundsätze der Burgenland Energie Gruppe und ist, soweit er nicht durch andere interne Regelungen präzisiert bzw. ergänzt wird, unmittelbar anzuwenden.

Er gilt uneingeschränkt für alle Unternehmen der Burgenland Energie, d.h. in jenen Unternehmen, in denen die Burgenland Energie über einen beherrschenden Einfluss verfügt (zumindest 50% Beteiligung).

Er gilt für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Ausmaß und Dauer ihrer Beschäftigung. Er gilt darüber hinaus für sämtliche Kooperationen außerhalb von Dienstverhältnissen (z.B. freie Dienstverhältnisse, Werkverträge, sonstige Zusammenarbeit).

Die Führungskräfte bzw. die für die Zusammenarbeit verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Burgenland Energie Gruppe sind verpflichtet, die Grundsätze des Verhaltenskodex umzusetzen und ihre Einhaltung zu garantieren. Die Gesamtkoordination obliegt dem vom Vorstand nominierten Compliance-Verantwortlichen. Er/Sie hat die Einhaltung des Kodex über die Führungskräfte des Unternehmens zu gewährleisten und sicherzustellen sowie für seine Weiterentwicklung nach Abstimmung mit dem Vorstand Sorge zu tragen.

Alle Mitarbeiter:innen sind eingeladen, Verstöße zu verhindern und versuchte sowie durchgeführte Verstöße dem Compliance-Verantwortlichen bekannt zu geben. Sämtliche Hinweise und Informationen genießen absolute Vertraulichkeit; durch die Hinweise darf kein:e Mitarbeiter:in einen dienstrechtlichen Nachteil erleiden.

Die Regelungen des Verhaltenskodex der Burgenland Energie Gruppe sind eine für alle Mitarbeiter:innen verbindliche Richtlinie. Deren Nichtbeachtung bzw. Verstöße dagegen sind eine Verletzung dienstlicher Pflichten und berechtigen die Burgenland Energie zu arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen.

Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Burgenland Energie bekennt sich als moderner und innovativer Leitbetrieb der Region zu einer aktiven Kommunikationspolitik, die im Besonderen getragen ist vom Respekt vor dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit.

Die Unternehmenskommunikation stellt die Verantwortung für die Menschen im Land und im Unternehmen in den Mittelpunkt.

Jeder Mitarbeiter:innen ist verantwortlich für seine persönliche Sicherheit und Gesundheit wie auch für die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeiter:innen, auf die seine Handlungen in der Arbeit Einfluss haben.

Eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitarbeiter:innen des Unternehmens ist uns wichtig. Der Schutz und die Förderung der Gesundheit und der Sicherheit aller Mitarbeiter:innen sind uns ein Anliegen.

Jegliche Diskriminierung und Belästigung ist unerwünscht und strengstens verboten. Wir behandeln Menschen gleich und machen keine Unterschiede in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Religion, kultureller Herkunft, Hautfarbe, sexuelle Bestimmung, Vermögenslage, gesellschaftliche Stellung und politische oder andere private Betätigungen, die nicht gegen das Unternehmen und seine Ziele gerichtet sind.

Wir respektieren Menschen mit Behinderung, fördern ihre Beschäftigung im Unternehmen und nehmen Rücksicht auf ihre Bedürfnisse.

Wir begegnen einander mit Fairness, Wertschätzung und Respekt; ein konstruktiver Umgang mit Konflikten ist uns wichtig.

Verhalten gegenüber Kund:innen

Wir bemühen uns durch rasches, unbürokratisches und verlässliches Handeln um zufriedene Kund:innen.

Wir behandeln unsere Kund:innen diskriminierungsfrei, fair und gehen auf ihre Bedürfnisse ein.

Es ist uns ein Anliegen, in Zusammenarbeit mit unseren Partnern für unsere Kund:innen optimale und individuelle Lösungen zu finden.

Wir wollen dies vor allem durch ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot bei bedarfsgerechter Energieversorgung erreichen.

Wir sind für unsere Kund:innen einfach erreichbar.

Wir informieren unsere Kund:innen richtig, vollständig und zeitnah.

Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen

Unsere Tätigkeiten werden von engagierten Mitarbeiter:innen erbracht, die verantwortungsbewusst, initiativ und fachlich qualifiziert sind.

Wir legen Wert auf Eigenständigkeit und Achtung der Persönlichkeit und fördern ein offenes Arbeitsklima.

Wir wollen in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Rücksichtnahme arbeiten und sind uns unserer Verantwortung für attraktive und sichere Arbeitsplätze bewusst.

Wir fördern selbständiges unternehmerisches Denken und Handeln der Mitarbeiter:innen.

Wir legen mit den Mitarbeiter:innen Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten fest.

Wir forcieren Teamarbeit und wollen für die Zukunft gesetzte Ziele als gemeinsame Herausforderung annehmen.

Die Führungskräfte sorgen durch eine sachorientierte und faire Behandlung aller Mitarbeiter:innen für ein gutes Betriebsklima.

Verhalten gegenüber Marktteilnehmern, Partnern und Lieferanten

Wir streben stets danach, Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kund:innen, Partner und Lieferanten zu haben und diese fair, ehrlich und als gleichwertiges Gegenüber zu behandeln. Wir halten uns an alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch wettbewerbs- und kartellrechtliche Rahmenbedingungen. Wir wickeln Beschaffungsvorgänge nach den Grundsätzen des offenen und lauterer Wettbewerbes nach einer unternehmensinternen Vergabeordnung ab und behandeln alle Anbieter gleich.

Wir verhalten uns gegenüber anderen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei und bekennen uns zur Einhaltung der gesetzlichen Unbundlingvorgaben.

Gegenüber unseren Partnern, welche in unserem Auftrag tätig sind, legen wir Wert auf Leistungsqualität, fairen Umgang mit unseren Kund:innen und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Wir legen großen Wert auf Integrität im Verhältnis zu unseren Marktteilnehmern, Partnern und Lieferanten und erwarten dies auch von ihnen sowie gesetzestreu, ethisches Verhalten und die Einhaltung nachfolgender Standards:

- Bekämpfung von Korruption
- Bekämpfung von verbotenen Absprachen
- Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter:innen
- Achtung der Umwelt

Wir beobachten dies regelmäßig und dulden keine Verstöße.

Verhalten gegenüber Eigentümern und Aufsichtsrat

Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens in Abstimmung mit unseren Eigentümern und dem Aufsichtsrat, sowie den Organbeschlüssen im Unternehmen. Wir richten unsere Strategie darauf aus, die Vorstellungen unserer Eigentümer bei Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und fairer Behandlung der Mitarbeiter:innen umzusetzen.

Im Interesse der Eigentümer bemühen wir uns um ein ergebnis- und kostenbewusstes Handeln, das den Unternehmensbestand nachhaltig sichert.

Wir sehen unsere Verantwortung auch darin, unsere Ressourcen bestmöglich zu nutzen und mit unseren Aktivitäten zu höherer Beschäftigung und größerem Wohlstand im Burgenland beizutragen.

Unsere Eigentümer und der Aufsichtsrat werden von uns zeitnah und mit aller möglicher Transparenz über relevante Vorkommnisse informiert. Alle unsere Berichte und Mitteilungen müssen inhaltlich korrekt sein und die Realität widerspiegeln.

Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten

Jegliche Nebenbeschäftigung bedarf der Zustimmung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung eines Beteiligungsunternehmens.

Nebenbeschäftigung ist jegliche erwerbsmäßige Tätigkeit. Jedenfalls bedarf das Betreiben eines Unternehmens oder eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Unternehmen, das mit Unternehmen der Burgenland Energie Gruppe ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, der Zustimmung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung des einzelnen Beteiligungsunternehmens.

Mitarbeiter:innen, welche im Auftrag des Unternehmens Funktionen in anderen Unternehmen, Verbänden, Interessensvertretungen oder sonstigen Institutionen ausüben, haben dabei auf die Zielsetzungen des Unternehmens Bedacht zu nehmen und ihre Positionen mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung des einzelnen Beteiligungsunternehmens abzustimmen.

Schon der Anschein eines Interessenskonfliktes muss jederzeit vermieden werden. In Zweifelsfällen ist die Führungskraft zu informieren, bei deren Nichtverfügbarkeit ist der Vorstand zu kontaktieren.

Unvermeidbare Interessenskonflikte sind dem Vorgesetzten zu melden und in Abstimmung mit ihm zu handhaben. Es ist eine sorgsame Interessensabwägung vorzunehmen, alle wesentlichen Fakten gehören dokumentiert. In Zweifelsfällen hat sich der/die Mitarbeiter:in der Mitwirkung im einzelnen Geschäftsfall zu enthalten und für eine bestmögliche Erledigung durch eine:n andere:n Mitarbeiter:in zu sorgen.

Bei privaten Betätigungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese nicht den wesentlichen Zielsetzungen der Burgenland Energie Gruppe widersprechen, gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden und das Ansehen der Burgenland Energie Gruppe gewahrt bleibt.

Korruption und Bestechung

Die Burgenland Energie Gruppe ist einem fairen, ehrlichen und verantwortungsvollen Verhalten gegenüber Kund:innen, Lieferanten, Behörden, Institutionen und sonstigen Partnern verpflichtet.

Jede Art von Korruption und Bestechung wird daher abgelehnt, die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen für selbstverständlich erachtet.

Unter Korruption und Bestechung ist die Annahme oder das Anbieten persönlicher Vorteile für sich und/oder Familienangehörige bzw. Dritte zu verstehen.

Neben einem finanziellen Schaden trägt Korruption in hohem Maße zum Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit bei. Korruption gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und somit auch Arbeitsplätze. Korruption stellt einen Straftatbestand dar.

Ziel unserer Richtlinie ist es daher, die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte für dieses Thema zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die Folgen von Korruption und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung zu stärken. Es gilt, die besondere Verantwortung, die Integrität und das Ansehen der Energie Burgenland Gruppe sowie die Effektivität ihrer Entscheidungen zu wahren. Es soll daher jede Situation vermieden werden, die zu Interessenskonflikten im Sinne dieser Verhaltensrichtlinien führen könnte.

Zu beachten ist, dass Korruption schon bei kleinen Gefälligkeiten entstehen kann.

Alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte werden daher aufgefordert, durch eindeutiges Auftreten Dritten gegenüber dafür Sorge zu tragen, dass der Eindruck gar nicht erst entsteht, sie seien durch persönliche Vorteile beeinflussbar. Dies gilt ganz besonders im Zusammenhang mit der Vergabe bzw. Vorbereitung und Abwicklung von Aufträgen. Weiters darf keine Maßnahme eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin oder einer Führungskraft der Burgenland Energie Gruppe auf die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung des Empfängers abzielen.

Das Unternehmen wird allfällige Vorfälle konsequent aufklären und bei Zutreffen dienstrechtliche Konsequenzen ziehen und alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wiedergutmachung ausschöpfen.

Annahme von Geschenken, Sachleistungen, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie deren Anbieten

Auch Organe und Bedienstete eines staatsnahen Unternehmens sind Amtsträger, was zur Folge hat, dass alle Mitarbeiter:innen der Burgenland Energie Gruppe Amtsträger sind. Vorteilszuwendungen an Amtsträger sind strafrechtlich sehr restriktiv geregelt, was sich in unserer Richtlinie widerspiegelt.

Jede Annahme bzw. jedes Anbieten von Geschenken, geldlichen Leistungen und/oder sonstigen materiellen Zuwendungen von Mitarbeiter:innen oder Führungskräften im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis sind generell untersagt.

Erlaubt sind nur Kleinigkeiten, die einen vernachlässigbaren wirtschaftlichen Wert haben und auch als orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten anzusehen sind sowie insbesondere aus Anlass von sozial anerkannten Gepflogenheiten (wie z.B. Bewirtungen, Höflichkeits- und Werbegeschenke) üblich sind.

Die Wahrnehmung von Einladungen und/oder die Teilnahme an Veranstaltungen sind nur dann zulässig, wenn ein sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht bzw. der geschäftliche Bezug gegeben ist.

Die Annahme von Geschenken und Einladungen durch Mitarbeiter:innen der Burgenland Energie Gruppe sowie die Gewährung von Geschenken und das Aussprechen von Einladungen an Amtsträger wie auch im privatwirtschaftlichen Bereich kann stets nur im Einzelfall beantwortet werden und es ist entsprechend unserer Richtlinie vorzugehen.

Werden Zuwendungen gewährt oder angeboten, die einen Gegenwert von EUR 100,- überschreiten, ist jedenfalls die Zustimmung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung einzuholen.

Spenden und Sponsoring

Die Vergabe von Spenden und Sponsorings an Initiativen, Projekte, Vereine und Institutionen hat sorgsam zu erfolgen und ist in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Sicherheit, Jugend, Familie und Sport vorgesehen. Sie liegt derzeit in der Zuständigkeit der Abteilung Marketing und Kommunikation und hat entsprechend der Richtlinie zu erfolgen.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG dar, welche bis zu einem Betrag von EUR 300,- selbständig agieren kann, wobei Empfänger und Grund entsprechend der Richtlinie dokumentiert werden müssen.

Nicht geduldet sind Verträge, bei denen Leistung und Gegenleistung für die Burgenland Energie Gruppe im Missverhältnis stehen.

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftspolitischen bzw. regionalpolitischen Verantwortung und werden unsere Aktivitäten in einem Spenden- und Sponsoringbudget mit ausdifferenziertem Zielkatalog festhalten.

Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetz (MedKF-TG)

Das MedKF-TG ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.

Das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) sieht Bekanntgabepflichten zu Medienkooperationen und -förderungen für Rechtsträger vor, die der Kontrolle des Rechnungshofes des Bundes unterliegen. Diese Bekanntgabepflichten müssen jeweils innerhalb von zwei Wochen im Anschluss an ein Quartal erfüllt werden. Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat für die Durchführung der Bekanntgabe eine Webschnittstelle eingerichtet.

Bundesgesetz zur Sicherung der Transparenz bei der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Interessen (Lobbying- und Interessenvertretungs- Transparenz-Gesetz – LobbyG)

Das LobbyG ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Es regelt Verhaltens- und Registrierungspflichten bei sogenannten Lobbyingtätigkeiten. Das sind Tätigkeiten, die darauf angelegt sind, auf bestimmte Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Personen, die solche Tätigkeiten (Kontaktaufnahme mit Beamten, Politikern etc. zu bestimmten Projekten etc.) für ein bestimmtes Unternehmen ausüben, sind als Unternehmenslobbyisten (§ 4 Z 5) zu qualifizieren. Diese sind hausintern zu definieren.

Verschwiegenheit

Wir legen in der internen und der Kommunikation nach außen Wert auf Offenheit und Transparenz. Wichtig ist uns dabei der Schutz persönlicher Integrität und die Wahrung der Verschwiegenheit über alle nicht allgemein bekannten geschäftlichen Angelegenheiten, internen Abläufe und personenbezogenen Daten von Kund:innen, Partnern und Mitarbeiter:innen.

Unsere Mitarbeiter:innen und Vertragspartner haben Stillschweigen über sämtliche Umstände zu bewahren, die ihnen im Zuge ihrer Tätigkeit für ein Unternehmen der Burgenland Energie Gruppe zur Kenntnis gelangt sind und an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse besteht. Wir sorgen für die diesbezüglichen vertraglichen Regelungen und verpflichten uns zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen zu Verschwiegenheit und Datenschutz.

Wir sorgen für die EDV-technischen Voraussetzungen, dass Informationen und Daten bestmöglich geschützt werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Aufgabenerledigung zwingend notwendig und rechtlich zulässig ist.

Verschwiegenheitsverletzungen durch unsere Mitarbeiter:innen und Vertragspartner ahnden wir konsequent und ziehen (dienst)rechtliche Konsequenzen.



Burgenland Energie AG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon 05/7770-0 ● Fax 05/7770-1900

Kundentelefon 0800888 9000

info@burgenlandenergie.at ● burgenlandenergie.at